

## Information für die Belieferung von leistungsgemessenen Kunden (Lastgangmessung) ohne Liefervertrag in der Ersatzversorgung Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (Ewa)

Gemäß § 38 EnWG versorgen wir Ihr Unternehmen übergangsweise mit Energie im Rahmen der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung mit Energie von Nicht-Haushaltskunden in der Niederspannung bzw. im Niederdrucknetz greift immer dann, wenn Ihr Unternehmen keinen Energieliefervertrag mit einem Energielieferanten abgeschlossen hat. Die Dauer der Ersatzversorgung beträgt längstens 3 Monate.

**Wichtig für Sie:** Da die Ersatzversorgung auf maximal drei Monate begrenzt ist, sollten Sie in dieser Zeit zwingend einen neuen Energieliefervertrag abschließen. Selbstverständlich können Sie diesen Vertrag mit uns abschließen. Dazu stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite\*.

Hat der Netzbetreiber nach der o. g. Frist keine gültige Anmeldung zur Netznutzung erhalten und bezieht der Kunde nach Beendigung der gesetzlichen Ersatzversorgung weiterhin Strom oder Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Ewa, kommt zwischen dem Kunden und der Ewa ein Liefervertrag (Ersatzfolgeversorgung) zustande. Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

### Preise für die Ersatzversorgungstarife mit Lastgangmessung gültig ab 01.10.2026

| <b>Ersatzversorgungstarif Strom</b>                                        |           |              |               |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------|---------------|
| <b>Preise für Stromkunden mit registrierender Leistungsmessung (1/4 h)</b> |           | <b>netto</b> | <b>brutto</b> |
| Arbeitspreis HT/NT (reine Energie)                                         | Cent/kWh  | 22,229       | 26,45         |
| Grundpreis                                                                 | Euro/Jahr | 1.200,00     | 1.428,00      |
| <b>Ersatzversorgungstarif Gas</b>                                          |           |              |               |
| <b>Preise für Gaskunden mit registrierender Leistungsmessung</b>           |           |              |               |
| Arbeitspreis (reine Energie)                                               | Cent/kWh  | 8,021        | 9,54          |
| Grundpreis                                                                 | Euro/Jahr | 1.200,00     | 1.428,00      |

Die Arbeitspreise sind reine Energiepreise und enthalten nur die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb. Kosten für Netznutzung, Messentgelte, Abrechnung, Abgaben (z. Bsp. Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. §19 Abs. 2 der StromNEV), KWKG, Offshore Umlage, Konzessionsabgabe, ...) sowie Strom-, Energie- und die Umsatzsteuer werden in ihrer jeweiligen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus werden sonstige aufgrund der Belieferung gesetzlich vorgesehene Kosten für CO<sub>2</sub>-Zertifikate gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) dem Kunden je verbrauchter kWh Erdgas in Rechnung gestellt.

#### Vertragsbedingungen:

- Ewa-Ersatzversorgung Leistungsgemessener Kunden im Netzgebiet der Ewa gemäß der § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).
- Die Lieferung erfolgt auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26. Oktober 2006 und der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26. Oktober 2006 in ihren jeweils gültigen Fassungen.
- Die Rechnungslegung erfolgt auf Grundlage der o. g. Arbeits- und Grundpreise (netto) zuzüglich der Mess- und Abrechnungsentgelte sowie aller Steuern und Abgaben. Die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % wird auf den Gesamtnettopreis aufgeschlagen.
- Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.
- Die zusätzlichen Preisbestandteile Strom/Erdgas sind in den folgenden Tabellen aufgeführt.
- Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG finden Sie ebenfalls auf Seite 2.

#### \*Ihre Ansprechpartner:

Kontakt: Alexander Bräunlich

Telefon: 03447 866-253

E-Mail: alexander.braeunlich@ewa-altenburg.de

Kontakt: Michel Breidel

Telefon: 03447 866-254

E-Mail: michel.breidel@ewa-altenburg.de

|                                                                     |                                                                                                                                        |        |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Zusätzliche Preisbestandteile <u>Strom</u> gültig zum:              | 01.01.2026                                                                                                                             |        |
| Netzentgelte                                                        |                                                                                                                                        |        |
| Leistungspreis, Arbeitspreis Netz, Messstellenbetrieb               | gemäß „Preisblatt“ <a href="https://netze.ewa-altenburg.de/strom/netzentgelte/">https://netze.ewa-altenburg.de/strom/netzentgelte/</a> |        |
| Arbeitspreis (netto)                                                | Cent/kWh                                                                                                                               |        |
| Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:               |                                                                                                                                        |        |
| Stromsteuer                                                         | Cent/kWh                                                                                                                               | 2,0500 |
| Konzessionsabgabe                                                   | Cent/kWh                                                                                                                               | 0,1100 |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz                          | Cent/kWh                                                                                                                               | 0,4460 |
| Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. §19 Abs. 2 der StromNEV) | Cent/kWh                                                                                                                               | 1,5590 |
| Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage)           | Cent/kWh                                                                                                                               | 0,9410 |

|                                                         |                                                                                                                                          |        |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Zusätzliche Preisbestandteile <u>Erdgas</u> gültig zum: | 01.01.2026                                                                                                                               |        |
| Netzentgelte                                            |                                                                                                                                          |        |
| Leistungspreis, Arbeitspreis Netz, Messstellenbetrieb   | gemäß „Preisblatt“ <a href="https://netze.ewa-altenburg.de/erdgas/netzentgelte/">https://netze.ewa-altenburg.de/erdgas/netzentgelte/</a> |        |
|                                                         |                                                                                                                                          |        |
| Arbeitspreis (netto)                                    | Cent/kWh                                                                                                                                 |        |
| Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:   |                                                                                                                                          |        |
| Erdgassteuer                                            | Cent/kWh                                                                                                                                 | 0,5500 |
| Konzessionsabgabe bis 25.000 Einwohner**                | Cent/kWh                                                                                                                                 | 0,2200 |
| Konzessionsabgabe bis 100.000 Einwohner**               | Cent/kWh                                                                                                                                 | 0,2700 |

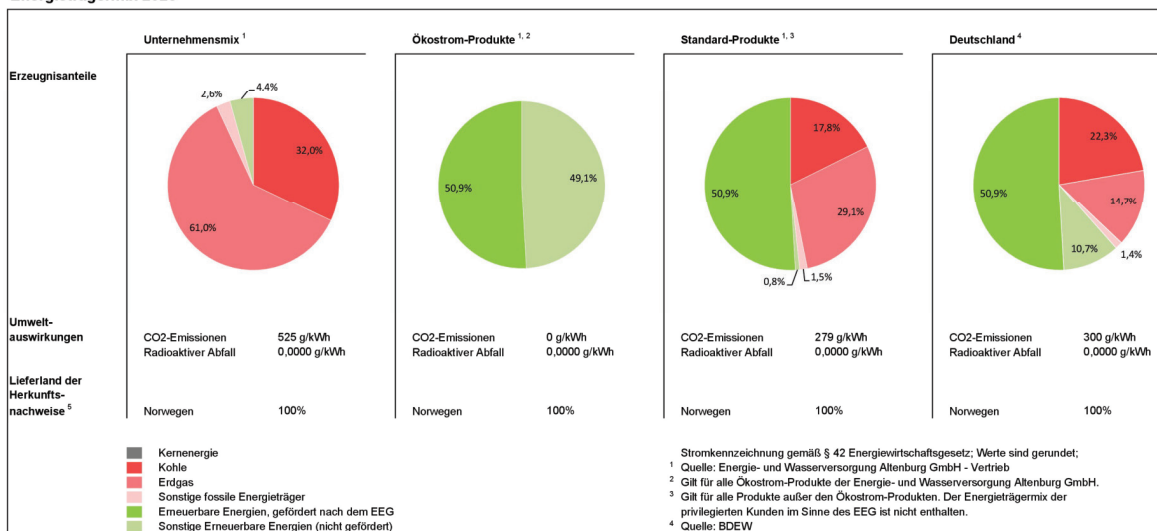
\*\* Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenordnung: Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,510 ct/kWh im Kochgas und 0,22 ct/kWh im Heizgas sowie bis 100.000 Einwohner 0,610 ct/kWh im Kochgas und 0,27 ct/kWh im Heizgas

## Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG:

### Die Herkunft Ihres Stroms

Damit Sie ganz genau wissen wie sich Ihr Strom zusammensetzt, informieren wir Sie sehr gern über die Erzeugungsarten und deren Umweltauswirkungen.

#### Energieträgermix 2025



Zusatzinformation: 37 % unserer Stromlieferung ist mit umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt worden.

Stand: Juni 2026